DEUTSCHE BAUZEITUNG

58. JAHRGANG * № 99 * BERLIN, DEN 10. DEZEMBER 1924

HERAUSGEBER: PROFESSOR ERICH BLUNCK, ARCH.
SCHRIFTLEITER: REG.-BAUMEISTER a. D. FRITZ EISELEN.

Alle Rechte vorbehalten. — Für nicht verlangte Beiträge keine Gewähr.

Ingenieurbauten, Heimat und Kultur.

Von Johannes Martin Wolf, Berlin. (Schluß aus No. 98.)

Bei älteren Bauten mögen die einfache Klarheit der Formen und die Typenbildungen zunächst leichter nachweisbar und besser zu erfassen sein als bei solchen aus neuerer Zeit; jedoch sind Prisma und Zylinder, Pyramide, Kegel und Kugel noch immer die elementaren Einzelformen, die aneinandergereiht oder in verschiedenartigen Zusammenstellungen und Durchdringungen die baulichen Gesamtanlagen darstellen können. Besonders im Industriebau wird vor allem schon aus wirtschaftlichen Gründen die Verwendung einfacher Körper und ihre Typisierung (vgl. die Abbildungen der S. 651 in Nr. 98) sich als zweckmäßig und notwendig erweisen, in Zukunft vielleicht in noch stärkerem Maße als bisher. Der Vergleich zwischen einem alten Holzkran und einer modernen Verladebrücke in Eisenkonstruktion (Abb. 8 und 9 in Nr. 98), einem normalen Einzelhaus aus früherer Zeit und einem neueren Hallenbau von großen Abmessungen (Abb. 13 und 14 in Nr. 98) läßt erkennen, daß die werkgerechte Verwendung neuer Baustoffe zwar ganz andersartige Konstruktionen ermöglicht, daß aber die großen Umrißformen doch durchaus einfach und typisch, das heißt, bei erprobter Zweckmäßigkeit, mehrfach in gleicher Weise ausführbar sein können.

Der Einfluß des Baustoffes auf Konstruktion und Formgebung wurde schon wiederholt hervorgehoben, von größter Bedeutung ist er auch für die Struktur und Farbe der Oberfläche. Beschränkung auf möglichst wenige Baustoffe zur Erzielung von einheitlichem Gesamteindruck, klare Scheidung der einzelnen Materialien von einander, zum Beispiel von Holz, Stein, Eisen und Eisenbeton, und werkgerechte Verbindung sind nicht nur für die Konstruktion, sondern auch für die Oberflächengestaltung (Abb. 18 und 19, S. 655) günstig. Man ist hierbei häufig auf Abwege geraten, hat durch rein formale Verkleidung von Eisenkonstruktionen den Eindruck von Holz oder Steinverbindungen hervorzurufen versucht und Eisenbetonwände derartig behandelt, daß sie das Aussehen von Werksteinmauern vortäuschen, vermittelnde Lösungen, die für die Einzel- und Gesamtwirkung sehr von Nachteil sein können. Dagegen ist durch natürlich belebte, dem Baustoff entsprechende Flächenstruktur und durch Anstrich und Verwendung von Putz in harmonischen Farbenzusammenstellungen eine Gliederung und Unterscheidung von Bauten oder ihren Einzelheiten mit einfachen Mitteln zu erreichen.

Gerade beim Ingenieurbau kann durch vielfache Aneinanderreihung von an sich gut durchgebildeten Einzelgliedern bei organischer Verbindung oft ein Rythmus von monumentaler Gesamtwirkung entstehen (vgl. die Abbildungen auf S. 655). Während zum Beispiel in San Gimignano die im Gegensatz zu den niedrigen, flachgedeckten Häusern hoch aufragenden Türme einen natürlichen Rhythmus bilden, ist beim Kraftwerk Zschornewitz die große Anzahl von Schorn-

Abb. 15. Paris. Seinebrücke von Peronnet. — Mit sicherem statischen Gefühl und feinem Empfinden leicht und formvollendet gestalteter Brückenbogen; günstiger Anschluß an die Ufermauern und damit an das Stadtbild.
Brücken- und Wasserbauten.

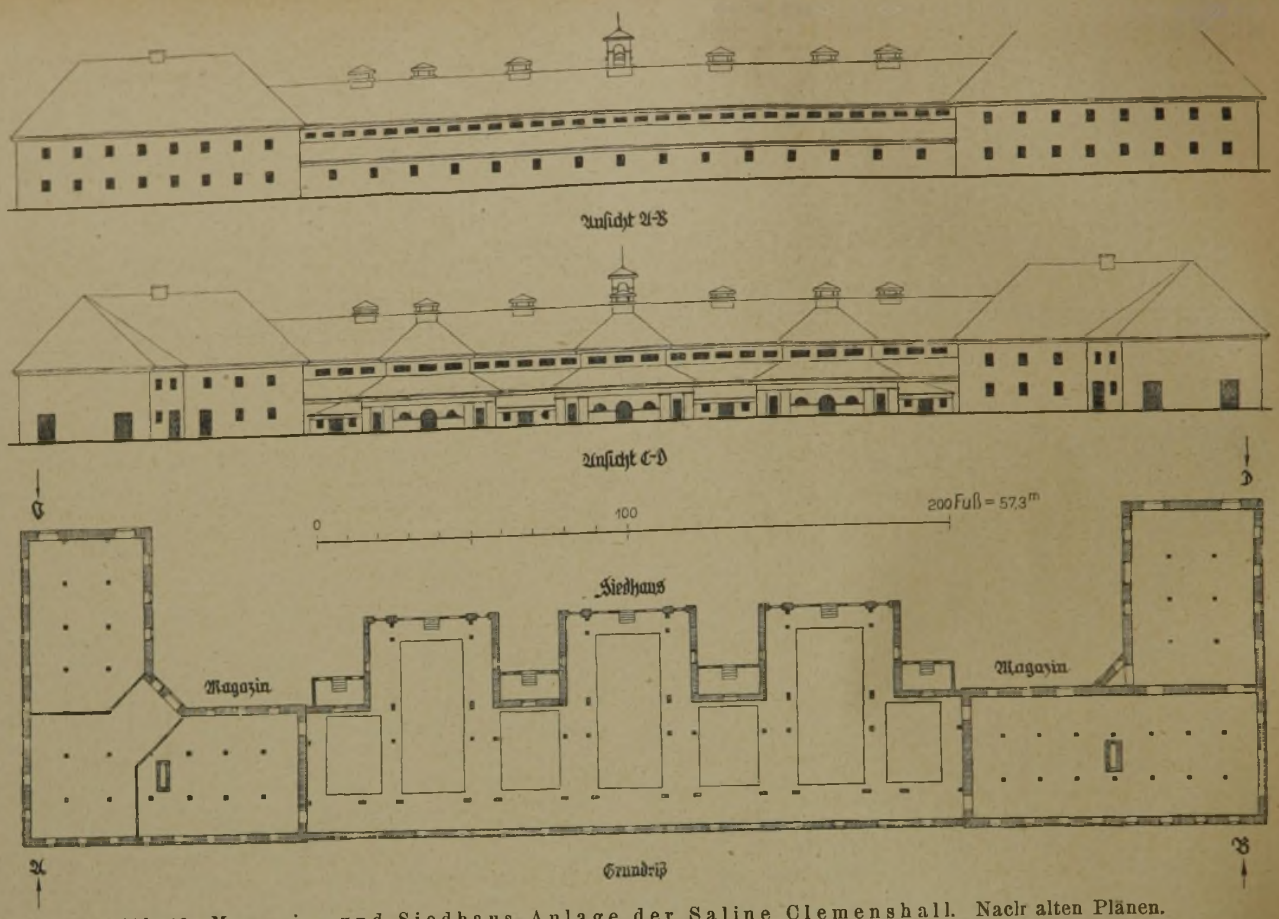

Abb. 16. Magazin- und Siedhaus-Anlage der Saline Clemenshall. Nach alten Plänen.

steinen und Kühltürmen völlig gleicher Form praktische Notwendigkeit, das Ganze ein Werk aus einem Guß, bewußt in vorbildlicher Klarheit besonders eindrucksvoll gestaltet (vgl. die Bildbeilage in No. 98).

Bei der Anlage von ausgedehnten industriellen Werken ist es von außerordentlicher Wichtigkeit, daß die einzelnen Bauten und Gebäudegruppen mit Rücksicht auf die vorhandene Umgebung und auf die Wirtschaftlichkeit, den verschiedenen Arbeitsvorgängen entsprechend, in klarer Übersichtlichkeit angeordnet und im Einzelnen zweckmäßig ausgeführt werden. So müssen beispielsweise die Zufuhr des Rohmaterials, die Verarbeitung und der Abtransport der Fertigfabrikate sich reibungslos abwickeln können und

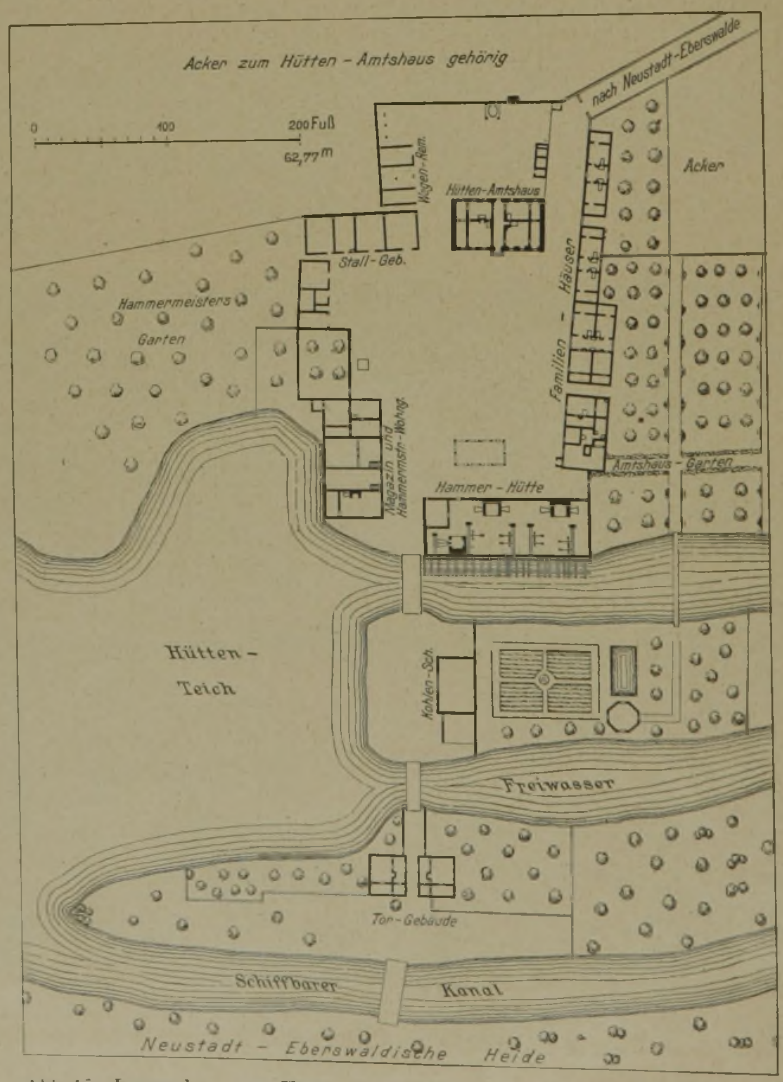

Abb. 17. Lageplan vom Hüttenwerk Kupferhammer b. Eberswalde. Nach einem alten im Herbst 1778 aufgenommenen Plan.

die Unterkunfts- und Wohngebäude von den eigentlichen Werk- und Bürobauten getrennt und doch leicht erreichbar sein. Aber mit der Erfüllung aller praktischen Notwendigkeiten allein ist es noch nicht getan, sondern es müssen auch die entsprechenden Ausdrucksformen dafür gefunden werden. Besonders vorbildlich sind früher die Hütten- und Salinenwerke angelegt worden, sie genügten den praktischen Bedürfnissen zur Zeit ihrer Entstehung, waren in Grundriß und Aufbau organisch gestaltet und zeigten handwerkliches Können in der gründlichen Durchbildung der Einzelheiten (vgl. die alte Magazin- und Siedhausanlage der Saline Clemenshall in Abb. 16 und den Kupferhammer in Eberswalde Abb. 17 hierneben). Mit Anwachsen der Arbeitsbetriebe und Gesamtanlagen steiger-

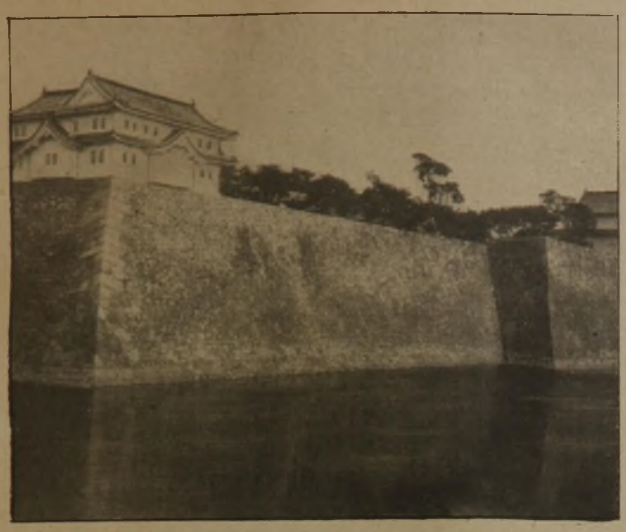

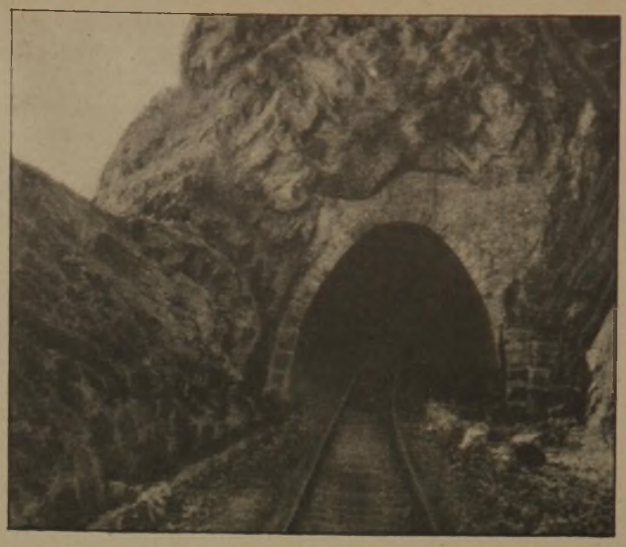

Abb. 18. Osaka, Kastell. Abb. 19. Baikal. Tunnel der Umgehungsbahn.

Zu Abb. 18. Natürlich belebte Oberflächen—Struktur der dossierten Ufermauer durch Verwendung der rohen, nur für die Eckbildungen bearbeiteten Bruchsteine. — Zu Abb. 19: Gute Einfügung in die Bergwand durch materialgerechte Ummauerung der Einfahrtsöffnung ohne die üblichen dekorativen Zutaten.

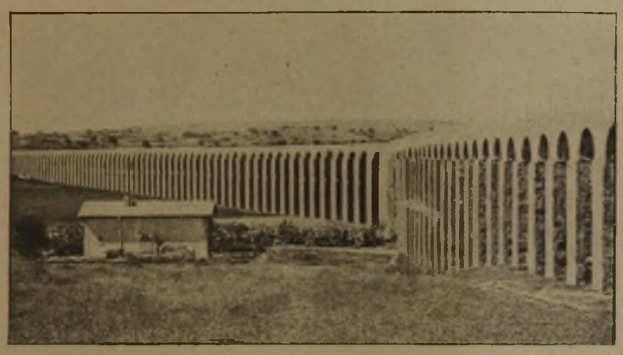

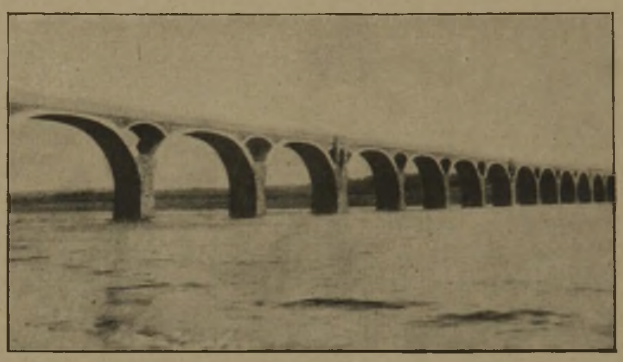

Abb. 20. Aquaedukt in Tunis. Abb. 21. Möhnetal-Viadukt bei Delecke.

Zu Abb. 20: Strenge senkrechte Gliederung durch unendliche Folge gleicher Elemente bei Verwendung großer Materialmengen. — Zu Abb. 21: Vollständig andere Wirkung bei weitergestellten trocken gegründeten Pfeilern unter sparsamer Materialverwendung; die Betonung der durch Balkonvorsprünge gekennzeichneten Pfeiler ist etwas dürftig.

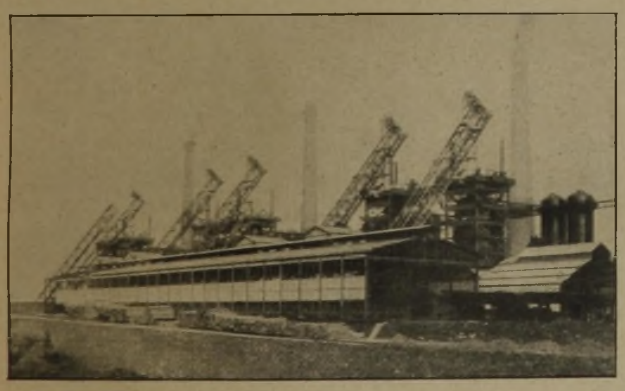

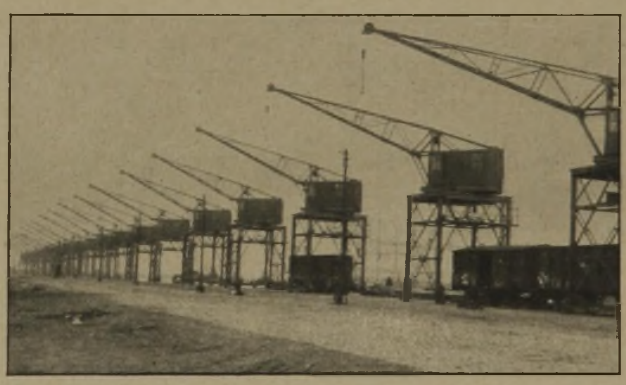

Abb. 22. Hochofenwerk mit Schrägaufzügen, Esch. Abb. 23. Portaldrehkrane im Hafen von Antwerpen.

Zu Abb. 22: Anlage von überzeugender Sachlichkeit in der Anordnung der charakteristischen Bauteile: Halle, Schrägaufzüge, Hochöfen, Schornsteine; harmonische dreifache Gruppengliederung. — Zu Abb. 23: Je nach dem Zustand der Ruhe oder der Arbeit gleichförmiger oder bewegter Rhythmus durch Nebeneinanderreihung der vollkommen gleichen, an sich gut geformten Krane.

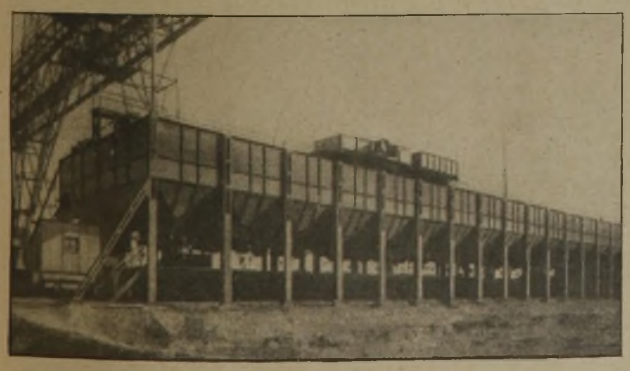

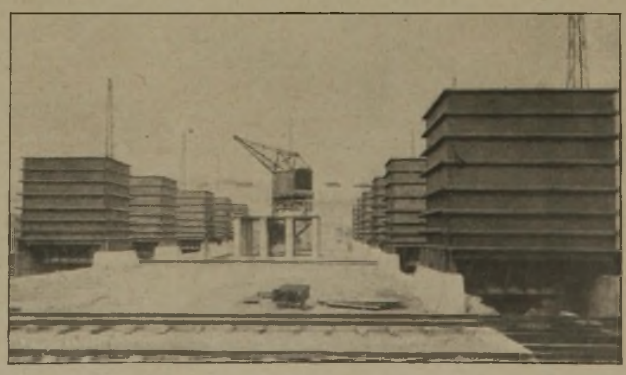

Abb. 24. Kohlenbunker. Abb. 25. Erzsilos.

Zu Abb. 24: Beispiel für die rhythmische Wirkung bei Zusammenfügung völlig gleicher Einzelglieder. — Zu Abb. 25: Ästhetisch günstige Wirkung der praktisch erforderlichen Anordnung in doppelter Reihe.

Oberflächenwirkung und rhythmischer Zusammenklang.

ten sich naturgemäß auch die Anforderungen an die Abmessungen der einzelnen Gebäude; die großen, für die Industrie, für Ausstellungen und Messen gebrauchten Eisen oder Eisenbeton erfolgen können, zumeist wird die Anordnung von Oberlichtöffnungen, häufig auch der Einbau von Kranen bestimmend sein für die Form-

Abb. 26. Werkstattgebäude, Friedrich Krupp, Essen.

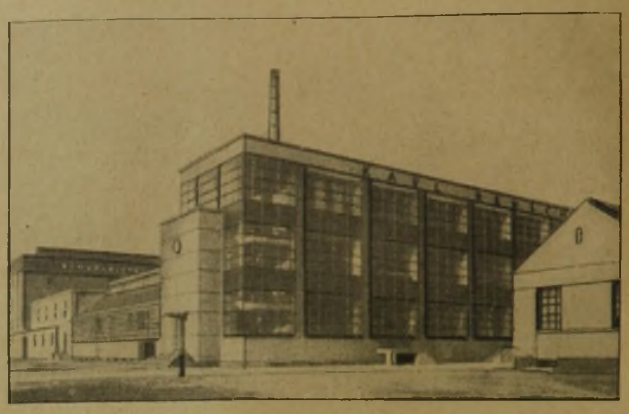

Abb. 27. Fagus-Werk, Alfeld an der Leine.

Zu Abb. 26: Ursprünglich als Putzbau, aus Sparsamkeitsgründen aber als Rohbau belassener Baukörper, seiner großen Längenausdehnung wegen durch Betonen der Kopfbauten architektonisch gegliedert. — Zu Abb. 27: Eisenbeton-Bauwerk mit in Pfeiler aufgelösten Wänden und durch große Glasflächen gut belichteten Arbeitsräumen. Die Ecken könnten vielleicht die statische Funktion des Tragens deutlicher zum Ausdruck bringen.

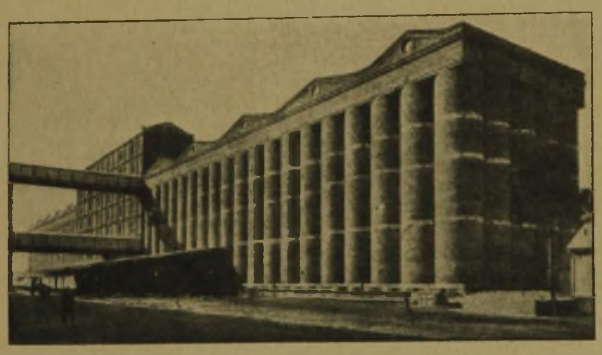

Abb. 28 (hierüber). Getreidesilo in Buenos Aires.

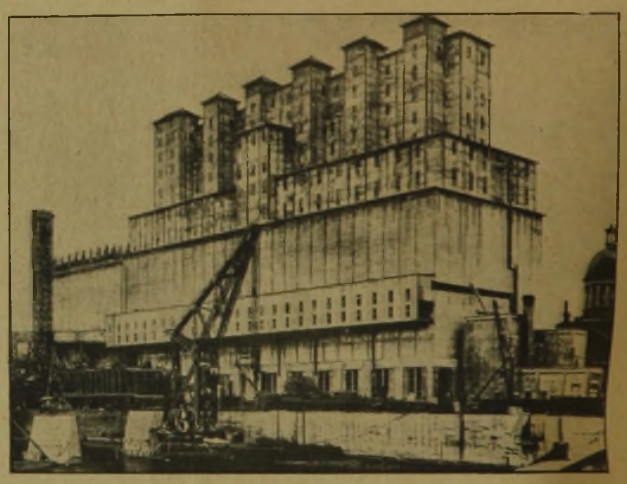

Abb. 29. (rechts). Getreidesilo in Montreal.

Zu Abb. 28: Aneinanderreihung hoher zylindrischer Behälter zu einheitlicher Gesamtanlage, deren Sachlichkeit durch die rein dekorativen Giebel über dem Hauptgesims etwas gestört wird. — Zu Abb. 29: Der Eisenbeton-Konstruktion entsprechend in großzügiger Einfachheit gestaltete Baumasse, die in klare, organisch zusammenhängende Körper gegliedert ist.

Abb. 30. Walzwerk-Hallen, Angerort am Rhein.

Abb. 31. Halle der Messebauten, Köln a. Rhein.

Zu Abb. 30: Klar erkennbare, nicht durch formale Bekleidungen verhüllte Konstruktion der eisernen Binder und Stützen mit sachlich eingebauten Oberlicht-Verglasungen. — Zu Abb 31: Architektonisch gestaltete Ausstellungshalle mit gut geformten freitragenden Holz-Bindern und günstiger Belichtung durch die langgestreckten seitlichen Oberlicht-Öffnungen.

Industrie- und Hallenbauten.

Erläuterungen zu den Abbildungen 37 und 38 auf nebenstehender Seite.

Zu Abb. 37: Übersichtliche Gestaltung des Einfahrts-Kanales und der Uferbefestigungen, ermöglicht durch die natürliche Beschaffenheit der flachen Küste. — Zu Abb. 38: Das Gelände großzügig einfach durchschneidender Damm mit stark dossiertem Unterteil dient der Aufstauung riesiger Wassermengen, ihrem regulierbaren Abfluß und als Verkehrsweg.

Hallenbauten erforderten Binderkonstruktionen von immer größeren Spannweiten. Je nach Beanspruchung und Wirtschaftlichkeit wird die Ausführung in Holz, gebung des Hallen-Querschnittes (Beispiele in Abb. 30 und 31 hierüber).

Bei Brücken- und Wasserbauten (vgl.

Abb. 32. Straßenbrücke über die Eider bei Friedrichstadt.
Mit Rücksicht auf das Flachland niedrige Bogenform der weitgespannten, materialgerecht ausgeführten Eisenkonstruktionen; Durchfahrtsöffnung mit Klapp-Brücke. Übergang von Stein zu Eisen, am Landauflager nicht gelöst.

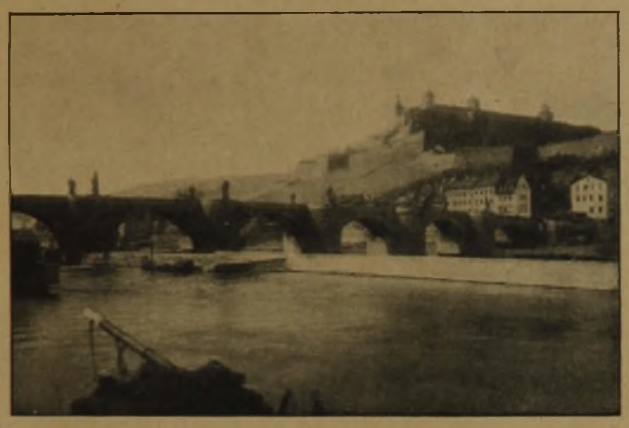

Abb. 33. Mainbrücke m Feste Marienberg in Würzburg.

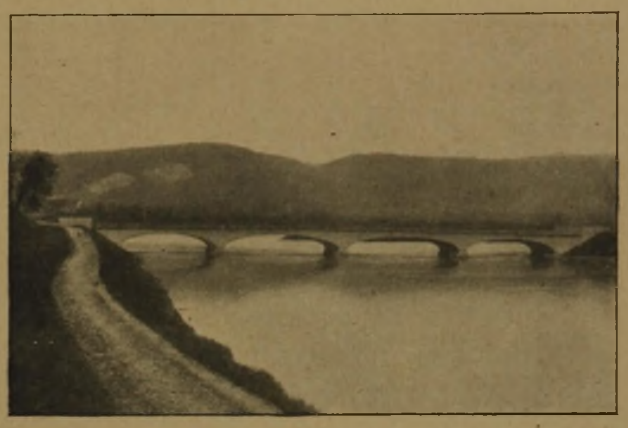

Abb. 34. Brücke bei Wyhlen in Baden.

Zu Abb. 33: Durch Bogen und wuchtige Pfeiler rhythmisch gegliederter Brückenbau zur Verknüpfung der beiderseitigen Stadtbilder. — Zu Abb. 34: Gute Einfügung in die Landschaft; Bogenumriß etwas zu weich.

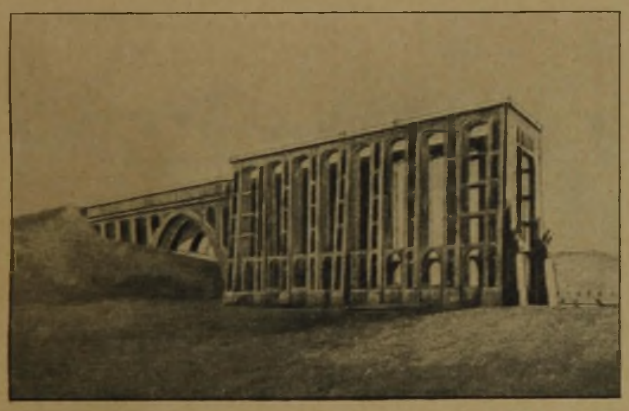

Abb. 35. Nicht ausgeführter Entwurf zum Schiffshebewerk Nieder-Finow.

Abb. 36. Göltzschtal-Viadukt im Erzgebirge. 1851.

Zu Abb. 35: Einfacher zur Überwindung des Höhenunterschiedes am Hang errichteter Baukörper, dessen Wände in schmale hohe Pfeiler aufgelöst sind. — Zu Abb. 36: Maßstab für die Größe des Bauwerks geben die materialsparenden, neben- und übereinandergereihten Bogenstellungen, die sich in ihrer Gesamtheit dem Landschaftsbild harmonisch einfügen.

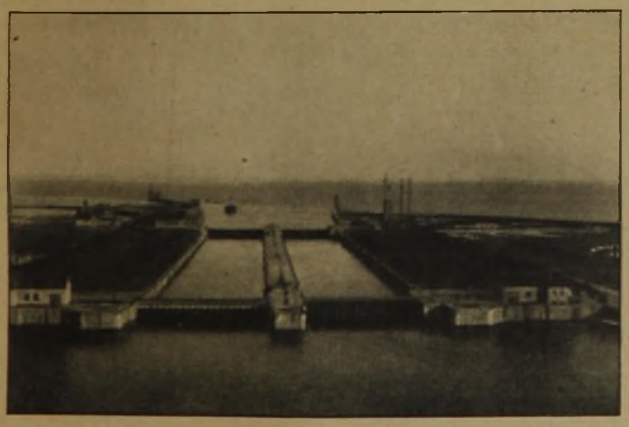

Abb. 37. Hafenansicht von Wilhelmshaven.

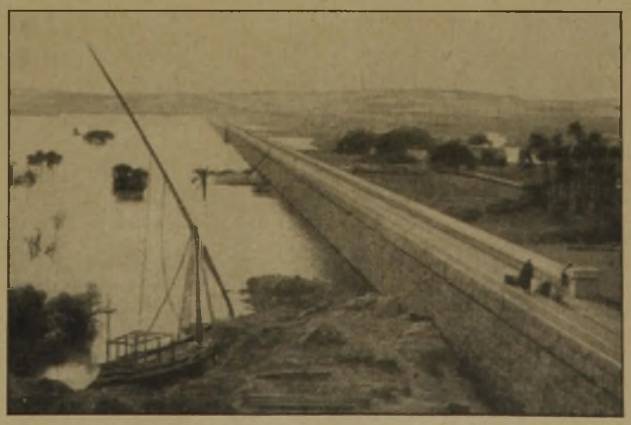

Abb. 38. Staudamm Assuan in Ägypten.

die Abbildungen auf S. 657) ist die einfache körperhafte Gesamterscheinung häufig nur mit größeren Schwierigkeiten als bei eigentlichen Hochbauten zu erreichen. Es gehört schon außerordentlich feines Formempfinden dazu, um zum Beispiel die eisernen Gitterträger einer Brücke durch maßstäblich gut abgewogene Gliederung und geschickte Verbindung zu einer Konstruktion zusammenzufügen, die in ihrer Gesamtheit doch wieder als ein Körper in Erscheinung tritt. Das Entscheidende ist, neben der Formgebung des Brückenbaues selbst, seine gute Einfügung in die Umgebung und damit vor allem günstiger Anschluß an die Ufer. Beim Bau von Talsperren, Wehren und ähnlichen Anlagen kann durch die in gewaltigen Mengen erforderlichen Baustoffe und durch die großen Abmessungen zumeist eine besonders großzügige, ja monumentale Gesamtwirkung erreicht werden. Wegen der großen Ausdehnungen und der damit verbundenen Gefährdung des Landschafts- oder Ortsbildes erfordern solche Anlagen besonders gründlich vorbereitete und wohlüberlegte Planungen, seitens des ausführenden Ingenieurs.

Die infolge der wirtschaftlichen Lage voraussichtlich in großem Umfange notwendigen Neuanlagen von Ingenieurbauten der verschiedensten Art werden große Anforderungen stellen an Alle, die an Entwurf und Ausführung verantwortlich beteiligt sind. Die Gesamtanlagen sind als organische Körper- und Raumbildungen der vorhandenen Umgebung harmonisch einzufügen und sowohl im Ganzen als auch in den Einzelheiten statisch und konstruktiv einwandfrei und materialgerecht zu gestalten. Die Formgebung sei sinnfälliger Ausdruck der Funktionen, dann wird auch die gleichzeitige Erfüllung aller praktischen und ästhetischen Forderungen möglich sein. Neue Kulturwerke werden aber nur bei Beachtung der Grundgesetze alles baukünstlerischen Schaffens erstehen können, für deren praktische Erprobung im großen Maßstab die Aufgaben der Zukunft beste Gelegenheit bieten. —

Literatur.

Deutscher Baukalender, 53. Jahrgang, 1925. In 2 Teilen: I. Taschenbuch, II. Nachschlagebuch. Kl. 8°, 142 bezw. 285 S. Text mit zahlreichen Abbildungen. Preis Teil I geb., Teil II brosch. 4,50 M., Vorzugspreis für die Bezieher der „Deutschen Bauzeitung" 3,50 M. Berlin 1924. Verlag der „Deutschen Bauzeitung". —

Der Deutsche Baukalender, dessen 53. Jahrgang in Kürze erscheint, ist im Vorjahr nach mehrjähriger Unterbrechung in neuer Bearbeitung herausgekommen und zwar beschränkt auf die Bedürfnisse des Architekten. Die neue Anordnung hat allseitige Zustimmung gefunden, was auch der starke Absatz des Kalenders erweist. Der Grundgedanke und die Gliederung des Stoffes sind daher auch bei dem neuen Jahrgang festgehalten, alle Abschnitte selbstverständlich durchgesehen, den heutigen Verhältnissen entsprechend richtiggestellt, zum Teil wesentlich erweitert.

Ganz neu bearbeitet sind durch Fachleute der betr. Gebiete die Abschnitte in Teil II: Landwirtschaftliche Bauweise (Arch. Reg.-Bmstr. Ludwig Otte, Berlin), wobei die Bedürfnisse des zum Teil auf neue Grundlagen gestellten landwirtschaftlichen Betriebes berücksichtigt sind, und Grundlagen des Städtebaues (Architekt B. D. A. Henry Groß, Berlin). Es sind in diesem Abschnitt jetzt alle wichtigen Gesichtspunkte bei Planung und Durchführung von Bebauungsplänen zusammengestellt, und es ist ein reiches Zahlenmaterial beigegeben, das dem Architekten die Arbeit erleichtert. In einem Nachtrag zu Abschnitt I Bauausführung, ist jetzt auch über die Normung im Hochbauwesen das Nötige mitgeteilt, und in einem Anhang zu diesem Kalender sind wieder Bilder ausgeführter Bauten auf Kunstdruckpapier beigegeben. Es ist beabsichtigt, diesen Anhang wieder zu dem früheren Teil III, Skizzenbuch, auszubauen.

Wesentlich erweitert ist in Teil I der Abschnitt I über die die persönlichen Verhältnisse der Architekten betr. Bestimmungen. Namentlich ist das Kapitel über die Gebührenordnung der Architekten durch Hinweise auf die älteren, heute z. T. noch bei Aufträgen zu berücksichtigenden, im Buchhandel aber nicht mehr vorhandenen Gebührenordnungen ergänzt, und es sind eine Reihe von Hilfstabellen bezüglich Reichsindices, Dollarumrechnung während der Inflation usw. beigegeben, die bei den Berechnungen gebraucht werden. Ebenso ist das Kapitel über Rechte und Pflichten der Architekten gegenüber ihren Angestellten von fachmännischer Seite erweitert, desgleichen die sie selbst betreffenden Steuerbestimmungen (die allerdings noch fortlaufend im Fluß sind) und schließlich ist noch ein neues Kapitel über die Eintreibung der Foderungen der Architekten im gerichtlichen und schiedsgerichtlichen Verfahren hinzugefügt.

Im Abschnitt V, Technische und gesetzliche Bestimmungen, die bei der Planung und Ausführung berücksichtigt werden müssen, sind mancherlei Ergänzungen vorgenommen, so namentlich auch hinsichtlich der heute dringlichen Frage der Garagen-Großbauten in Städten. Im Abschnitt VI, Grundlagen der Veranschlagung, die wegen der Unsicherheit der Verhältnisse sich im Vorjahre noch auf den Friedenspreisen aufbauten, sind heute die Preise von August 1924 zugrunde gelegt. Das gilt auch für die Einheitspreise verschiedener Gebäudegruppen in qm Grundfläche bezw. cbm umbauten Raumes, die außerdem noch durch eine Reihe neuer Beispiele erweitert sind.

Ganz erheblich erweitert ist in Teil II auch der Abschnitt VI betr. Verzeichnis von Behörden, technischen Lehranstalten und Verbänden usw., was Vielen willkommen sein wird. Der Wiederausbau zu einem Personalverzeichnis mußte bei den heutigen, noch ungeklärten Verhältnissen allerdings auf eine spätere Ausgabe verschoben werden.

Durch diese Ergänzungen und Erweiterungen hat der Kalender gegenüber der Ausgabe 1924 um 30 Seiten in Teil I, 21 Seiten in Teil II zugenommen. Der Kalender 1925 zeigt also trotz der grundlegenden Neugestaltung des Vorjahrs wieder eine wesentliche Umgestaltung, Erweiterung und teilweise völlige Neubearbeitung. — Fr. E. —

Wettbewerbe.

Ergebnis des Preisausschreibens der Reichsarbeitsverwaltung. Der Zweck des Ausschreibens der Reichsarbeitsverwaltung, das wir in Nr. 58 ausführlicher mitgeteilt haben, war, geeignete künstlerische Kräfte für die Herstellung von Wandbildern zu finden, die die Gefahren in industriellen und gewerblichen Betrieben veranschaulichen. Den Bewerbern waren drei Aufgaben zur Wahl gestellt. Den 1. Preis von 1000 G.-M. erhielt Max Wollin, Berlin-Weißensee, Preise von je 500 G.-M. A. B. Henninger und Ahlers, Berlin, Preise von je 250 G.-M. Georg Leutfeld, Weimar, Hans Krieg, Nürnberg, Hans Nolpa, Auerbach in Hessen, und O. Gawell, Berlin-Friedenau. Einer Darstellung von M. Dreßler, Charlottenburg, die sich an die gestellten Aufgaben nicht gehalten hatte, aber durch ihre künstlerische Wirkung hervorragte, wurde ein nicht vorgesehener Sonderpreis zuerkannt. Eine Arbeit von Paul Hinze, Neukölln, und eine Darstellung mit dem Kennwort „paßt auf", deren Verfasser sich nicht genannt hatte, wurden wegen guter Plakatwirkung zum Ankauf vorgesehen. Es ist beabsichtigt, eine Anzahl der eingesandten Entwürfe zur Vervielfältigung anzukaufen und im Reichsarbeitsblatt als Beilagen zu veröffentlichen. —

Vermischtes.

Die Deutsche Gesellschaft für Bauingenieurwesen, Ortsgruppe Brandenburg wird am 11. Dez., abds. 7½ Uhr, im Hause des Vereines Deutscher Ingenieure, Berlin NW. 7, Sommerstr. 4a die Frage der Autogaragen in Großstädten behandeln. Berichte werden erstatten: Reg.-Bmstr. Dr.-Ing. Müller-Berlin, über die bautechnische und Ing. O. Grunow-Berlin-Gr.-Lichterfelde, über die automobiltechn. Seite des Problems. Bei der Wichtigkeit der Garagenfrage ist rege Beteiligung der interessierten Kreise und anregende Erörterung des Gegenstandes zu erwarten. Die Vorträge dürften auch besonders die Architekten interessieren. —

Änderungen in der Gebührenordnung der Architekten und Ingenieure vom 1. Juli 1923. Durch Erlaß des Reichsfinanzministers (Reichsbauverwaltung) vom 28. November 1924, Tageb. Nr. 9643, ist der Stundensatz für Leistungen nach der Zeit von 4 M. auf 5 M., rückwirkend ab 1. Oktober 1924, erhöht, jedoch bleibt der Multiplikator 0,85 bestehen. Weitergehenden Anträgen des Ago-Ausschusses f. d. G. O. der Arch. und Ing. — Fortfall des Multiplitkators 0,85 und Wiedereinführung des erhöhten Satzes von 20 M. für die 1. Stunde — glaubte das Ministerium z. Z. nicht stattgeben zu können. Über sonstige Änderungen der G. O. wird verhandelt. —

Geschäftsstelle des Ago.

BAUWIRTSCHAFTS- UND BAURECHTSFRAGEN

Wohnungs- und Siedlungswesen.

Wohnungszwangswirtschaft und Wohnungsbau in Bayern. Aus Anlaß der Beratung des Etats des „Ministeriums für Soziale Fürsorge" wurde im bayerischen Staatshaushaltsausschuß über einen Antrag auf Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft verhandelt. Minister Oswald führte zu dem Antrag aus, daß noch längere Zeit mit der Beibehaltung der Wohnungszwangswirtschaft gerechnet werden müsse. Wenn an eine Aufhebung später herangetreten werden solle, so müsse dies mit größter Vorsicht und Zurückhaltung geschehen. Nach weiteren Mitteilungen ist im bayerischen Sozialen Ministerium ein Gesetzentwurf vorbereitet, der die Aufhebung des Reichsmietengesetzes für kleinere, ländliche Gemeinden vorsieht. Der Entwurf sei deshalb noch nicht vorgelegt worden, weil sich seiner Durchführung erhebliche Schwierigkeiten in den Weg stellen, da eine Unterscheidung zwischen rein ländlichen Gemeinden und solchen mit industriellem Einschlag gemacht werden müsse. In den letztgenannten sei auch an eine teilweise Aufhebung der Zwangswirtschaft nicht zu denken. In dem fraglichen Entwurf ist die Außerkraftsetzung des Reichsmietengesetzes für Gemeinden mit weniger als 2000 Einwohnern vorgesehen. Es wird jedoch noch ein Vorschlag erwogen, die Einwohnergrenze auf 500 bis 1000 herabzusetzen, um auf Grund eines solchen Versuches zunächst Erfahrungen zu sammeln. Sollte es bei der höheren Zahl bleiben, so müßten die Kreisregierungen unbedingt die Befugnis erhalten, das Reichsmietengesetz auch in solchen Gemeinden aufrecht zu erhalten, in denen besonders ungünstige Wohnungsverhältnisse vorliegen. Die Aussprache endete mit der Annahme eines Antrags, der die Staatsregierung ersucht, bei der Reichsregierung zu erwirken, daß die Wohnungszwangswirtschaft aufgehoben wird, „soweit ein annähernder Ausgleich zwischen Angebot und Nachfrage an bezugsfähigen Wohnungen sichergestellt wird."

Bei der gleichen Gelegenheit wurden von ministerieller Seite interessante Mitteilungen über den Umfang des Wohnungsbaus in Bayern gemacht, die zusammen mit einer Rede, die der Sozialminister kurz vorher auf einer Tagung der Bayerischen Baugenossenschaften gehalten hat, einen zahlenmäßigen Überblick über die Wohnungsbautätigkeit ermöglichen. Mit Hilfe der zur Verfügung stehenden Mittel sind hiernach i. J. 1924 in ganz Bayern 6625 Wohnungen in Angriff genommen worden, von denen etwas mehr als ein Drittel auf die Städte mit mehr als 25 000 Einwohnern entfallen. 3170 Wohnungen wurden von Privaten errichtet, 2000 von Baugenossenschaften und der Rest von den Gemeinden selbst. Von den Einzelbauten kommen nahezu 600 auf die Kriegsbeschädigten-Verbände. Trotz des regnerischen Sommers war am 15. September bereits die Hälfte der Bauten im Rohbau fertig. Infolge des günstigen Bauwetters im Herbst konnte die Bautätigkeit außerordentlich gefördert werden, so daß Mitte November nahezu sämtliche Bauten im Rohbau fertig waren. Das hatte zur Folge, daß die Baudarlehen rascher in Anspruch genommen wurden, als vorgesehen war. Infolgedessen sind die für 1924 vorgesehenen 20 Mill. M. bereits verbraucht, so daß schon in allernächster Zeit auf die restlichen 6,5 Mill., die nach dem Willen des bayerischen Landtages aus den Mitteln für 1925 entnommen werden sollen, zurückgegriffen werden muß. Vergleicht man diese Bautätigkeit d. J. 1924 mit derjenigen der früheren Jahre, so bedeutet sie einen erfreulichen Fortschritt. In den letzten drei Jahren sind in Bayern unter Zuhilfenahme von öffentlichen Geldern (Darlehne des Staates und der Gemeinden) 48 000 neue Wohnungen geschaffen worden, zu denen noch 20 000 hinzukommen, die von Privatunternehmungen hergestellt wurden. Unter Hinzurechnung der durch Einbau und Aufbau gewonnenen neuen Wohnungen wird die Gesamtzahl der in dem genannten Zeitraum erstellten neuen Wohnungen auf 80—85 000 geschätzt. Für 1925 sind an staatlichen Mitteln 25 Mill. M. vorgesehen, mit deren Hilfe 5000 Wohnungen errichtet werden sollen. Im Staatshaushaltsausschuß wurde ein Antrag angenommen, der die Staatsregierung ersucht, die zum Bauprogramm 1924 noch fehlenden 2,5 Mill. M. alsbald in einem Nachtrag zum Haushalt des Staatsministeriums für Soziale Fürsorge nachzufordern und dabei die nötige Deckung sicherzustellen.

Aus den angeführten Reden des Sozialministers verdienen noch zwei Feststellungen Erwähnung: Die eine bezeichnete die Zahl der Familien, die in Bayern noch nicht im Besitze einer eigenen Wohnung sind, mit über 100 000, die andere ging dahin, daß sich die weitesten Kreise der Mieter daran gewöhnen müßten, daß die Mieten in der gegenwärtigen Höhe nicht gehalten werden könnten. — x. —

Die städt. Baugesellschaft m. b. H. in Leipzig. In Nr. 93 ist ein Artikel enthalten, der die Städt. Baugesellschaft m. b. H. in Leipzig, also einen Regiebaubetrieb der Stadt Leipzig, ausführlich bespricht. Im letzten Abschnitt dieses Aufsatzes macht der Verfasser B. einen Angriff auf das freie Baugewerbe in ähnlicher Einstellung, wie wir das von Hrn. Baurat Wagner in seiner „Sozialen Bauwirtschaft" schon des Öfteren wahrnehmen mußten.

Wir wissen nicht, auf Grund welcher Tatsachen der Verfasser die Feststellung machen will, daß die Städt. Baugesellschaft in Leipzig eine preisausgleichende Wirkung ausgeübt und dadurch bedeutenden Nutzen gestiftet habe. Jedenfalls stellt der Unterzeichnete demgegenüber fest, daß die sächs. baugewerblichen Organisationen den freien Wettbewerb in ausgiebigem Maße stets befürwortet und irgendwelche Ringbildungen weder eingerichtet noch unterstützt haben.

Der freie Wettbewerb war von jeher sowohl in Leipzig als in Dresden ungehindert vorhanden, längst ehe an die Städt. Baugesellschaft zu denken war. Wir stellen fest, daß danach von einer preisausgleichenden Wirkung, die Nutzen gestiftet habe, keine Rede sein kann. Im freien Wettbewerb sind so viele Anbieter in beiden genannten Städten, daß keine Rede davon sein kann, daß ein solcher städt. Regiebetrieb preisausgleichend wirken könnte. Es geht der Städt. Baugesellschaft nicht besser als allen anderen Anbietern im freien Wettbewerb. Heute ist mal dieser, morgen jener Bieter der Billigste oder der Teuerste oder mitten drin. In dieser Beziehung ist es dem freien Baugewerbe ganz gleichgültig, ob die Städt. Baugesellschaft mit konkurriert oder nicht.

Das freie Baugewerbe verwahrt sich nur dagegen, daß Gemeinden Regiebetriebe einrichten und unterhalten, und mit Hilfe des Geldes ihrer Steuerzahler diese in der Ausübung ihres Gewerbes schädigen, wie dies durch die Städt. Baugesellschaft in Leipzig so vielfach geschehen ist.

Dem Verfasser und auch der „Deutschen Bauzeitung" mußte bekannt sein, wie die tatsächliche Wirkung solcher gemeinschaftlichen Betriebe ist. Wenn es durch allerhand Sondervorteile, Bevorzugungen und Steuererleichterungen gelingt, diese Betriebe über Wasser zu halten und die privatwirtschaftlichen Betriebe zu schädigen, wenn es den Bauhütten, Regiebetrieben, Stadtbaugesellschaften usw. gelingt, sich eine Monopolstellung zu schaffen, dann wird die Bauwirtschaft denselben Weg gehen wie so viele gemeinwirtschaftliche Betriebe, wie zum Beispiel neuerdings wieder die Spiritusmonopolverwaltung, die bei einer Schuldenlast von 55 Millionen am Ende ist.

Der Beweis, daß in Leipzig billiger gebaut wird als in Dresden, muß von dem Verfasser erst erbracht werden. Es ist nicht so leicht, Vergleiche zu ziehen, es kommt dabei mancherlei in Betracht. Ein Fachmann sollte sich hüten, solche Behauptungen so leichtbin aufzustellen. Es ist auch nicht richtig, daß in Leipzig die Löhne höher sind. Die Löhne in den sächs. Großstädten sind gleich hohe; erst vor der letzten Messe ist es — weil Konjunktur war! — den Leipziger Bauarbeitern gelungen, unter Bruch der bezirklichen Lohnfestsetzung eine Verkehrszulage von 2 Pfg. für die Stunde durchzusetzen. —

Ernst Noack,
Vorsitzender des Bezirks-Wirtschafts-Verbandes f. d. Baugewerbe im Freistaat Sachsen.

Nachschrift der Schriftleitung: Getreu unserm Grundsatze, stets beide Seiten zu hören, geben wir der vorstehenden Zuschrift inhaltlich unverkürzt Raum, jedoch unter Fortlassung persönlicher Bezugnahmen auf den angeblichen Verfasser des 1. Artikels. Letzterer ist uns weder von einem B. D. A.-Architekten noch überhaupt aus Leipzig zugegangen. —

Baustoffe und Preise.

Die Lage der Baustoffindustrie in den Monaten August bis Oktober bot nach den Monatsberichten des Reichsarbeitsblattes über „Arbeitsmarkt und Wirtschaftslage" in keiner Weise ein einheitliches Bild.

Die im Juli beobachtete Verschlechterung kam zwar im August in einigen Bezirken zunächst zum Stillstand, so z. B. bei Ziegeleien in Brandenburg und Württemberg, und einige Betriebe konnten hier die Arbeit wieder voll aufnehmen. Demgegenüber wurden jedoch anderwärts neue Stillegungen und Entlassungen festgestellt. Der Kapital- und Kreditmangel sowie die hohen Frachtsätze beeinträchtigen sehr wesentlich sowohl den Inlands- wie vor allem den Auslandsabsatz. Die Beschäftigung in den Ziegeleien im Rheinland und Westfalen lag, in erster Linie infolge der Arbeitsruhe im Baugewerbe dieser Provinzen, fast völlig darnieder; 86 v. H. aller Ziegeleien lagen dort still, die übrigen 14 v. H. arbeiteten zumeist in stark verkürztem Betriebe. Auf dem Kalkmarkt ruhten im August vier Fünftel aller Betriebe im Reiche. Gut beschäftigt waren nur die Steinbruchindustrie in Schlesien und im Freistaat Sachsen sowie die Zementindustrie Württembergs.

Auch im September wurden nach den Meldungen der Landesarbeitsämter in verschiedenen Gegenden noch Einschränkungen oder Stillegungen von Werken vorgenommen, während z. B. in den meisten Ziegeleien Brandenburgs voll gearbeitet wurde. Für Ostpreußen wurde über eine rege Nachfrage nach Baustoffen berichtet, trotzdem die Landwirtschaft wegen Geldmangel als Auftraggeber fast gänzlich ausschied. Die Herabsetzung der Kohlenpreise und Frachten führte eine nennenswerte Senkung der Baustoffpreise noch nicht herbei, abgesehen von Preisermäßigungen auf den Kalkmarkt, die auch eine leichte Besserung des Inlandsabsatzes, dagegen nicht des nach wie vor fast völlig ruhenden Auslandsgeschäftes zur Folge hatten. In Rheinland-Westfalen brachte die Aufhebung der Zollgrenze sowie die Beendigung der Arbeitsruhe im Baugewerbe eine fühlbare Erleichterung. Eine Reihe von Betrieben der rheinischen Bimsindustrie, die im Juli ganz oder fast ganz stillgelegt wurden, konnten in beschränktem Maße ihre Arbeiten wieder aufnehmen und meldeten für Oktober eine Geschäftsbelebung und Aufbesserung der Preise infolge gestiegener Nachfrage.

Aber die Uneinheitlichkeit der Lage hielt auch im Oktober an. Mauerziegel und Dachziegel konnten infolge des starken Wettbewerbes nur unter den Gestehungskosten abgesetzt werden und wurden zum Teil in großer Menge auf Lager genommen. Die Landesämter für Arbeitsvermittlung berichten über Arbeitseinschränkungen und Schließungen zahlreicher Ziegeleien, Kalk- und Zementwerke infolge Auftragsmangels. Jedoch war der Baustoff-Umsatz in Ostpreußen und der Oberpfalz rege; die Baustoffe konnten hier fast sämtlich zu festen Preisen abgesetzt werden. Die ostdeutsche Kalkindustrie hatte günstigeren Geschäftsgang als die im übrigen Deutschland liegenden Kalkwerke. Geldknappheit, hohe Frachten, neue Lohnforderungen und die hohen Zins- und Provisionssätze der Banken erschweren den Inlandsabsatz und das fast ganz unterbundene Ausfuhrgeschäft. Die Granitwerke und Steinbruchbetriebe in Schlesien, Sachsen, Württemberg, Baden und Niederbayern verzeichnen eine befriedigende Beschäftigung. Auch die Dachziegelindustrie war teilweise besser beschäftigt als im Vormonat. —

Richtpreise für Dachpappe und Isolierpappe. Der Verband Deutscher Dachpappenfabrikanten hat beschlossen, die alten Richtpreise für Dachpappe und Isolierpappe vom 23. September, wie sie in der Wirtschaftsbeilage zu Nr. 81 angegeben sind, unverändert bestehen zu lassen. Der Beschluß datiert von Ende November d. J. —

Geldwirtschaft.

Gegenwartswert von Wohnhäusern und Geschäftshäusern. Die kürzlich erschienene Wirtschaftskurve mit Indexzahlen der „Frankfurter Zeitung" enthält eine Zusammenstellung über die Schätzungen der Häuserpreise, die aus wohlbekannten Gründen niedriger sind als diejenigen vor dem Kriege. Danach schätzt ein Fachmann bei einem gleich 100 gesetzten Friedenswert wie folgt:

1. Wohnhäuser.

a) gut erhaltene Stockwerkshäuser in besserer Wohnlage, enthaltend große Wohnungen: 30 v. H.;

b) gut erhaltene Häuser mit 4- und 5-Zimmerwohnungen: 25—30 v. H.;

c) Häuser mit 2- und 3-Zimmerwohnungen: 15 v. H.;

d) Häuser zum Alleinbewohnen in guter Wohnlage: 40—60 v. H.; soweit die Häuser nicht beziehbar sind, sind sie unverkäuflich; Verkaufswert höchstens 33 v. H.

2. Gemischte Häuser, in denen Läden und Geschäftsräume sind, gelten 20—40 v. H. in Gold.

3. Geschäftshäuser in erster Geschäftslage sind ziemlich umsatzlos. Immerhin dürfte man 40 v. H. bis zu 30 v. H. bei geringerer Geschäftslage als gegenwärtigen Wert ansehen.

Bauplätze werden hauptsächlich gehandelt für Villen oder Häuser zum Alleinbewohnen und zwar in Höhe von 40—50 v. H. des Friedenspreises. Für geringere Wohnlage sind auch Bauplätze mit 25—33 v. H. zu haben.

Sehr abhängig sind häufig die Verkaufspreise von der durch den Verkauf entstehenden Wertzuwachssteuer, so daß der Verkaufswert zusammen mit der Wertzuwachssteuer den Maßstab bildet. Die Wertzuwachssteuer beträgt bis zu 50 v. H. für viele Objekte, die in der Inflationszeit mit ungefähr 5—10 v. H. des Friedenswertes gekauft wurden, weil diese Steuer sich bei kurzfristigem Besitzwechsel verdoppelt. —

Wettervoraussagen.

Frost- und Tauwettervorhersage für Bauunternehmungen. Mit der Bitte um Veröffentlichung gingen uns fast gleichzeitig zwei Mitteilungen zu, die das Baugewerbe und Bauleitende auf die Benutzung der Frost- und Tauwettervoraussage für im Gange befindliche Bauausführungen hinweisen wollen. Der Warnungsdienst der Wetterdienstabteilung des Universitätsinstituts für Meteorologie und Geophysik in Frankfurt a. M. dürfte mehr für Süddeutschland, der der Deutschen Seewarte in Hamburg mehr für Norddeutschland in Frage kommen. Wir lassen daher beide Mitteilungen hier folgen:

a) Mit dem Einsetzen der kalten Jahreszeit sind schon in den vergangenen Jahren häufig Anfragen aus Bauunternehmerkreisen an die „Wetterdienststelle Frankfurt a. M." gerichtet worden, die eine vorzeitige Ankündigung von Frost- und Tauwetter betrafen. Besonders im vergangenen Winter ist es der Frankfurter Wetterdienststelle mit großem Erfolg gelungen, zahlreiche Baufirmen, namentlich aber Betonbaugesellschaften, so zweckmäßig zu beraten, daß sie ihre Arbeiten vor einsetzendem Frostwetter in geeigneter Weise zu schützen vermochten. In Anbetracht der großen Bedeutung, die der Frostwarnungsdienst für das ganze Bauwesen hat, und in Anbetracht des starken Interesses, das bei allen Bauunternehmern für diesen Warnungsdienst besteht, hat die Frankfurter Wetterdienststelle auch in diesem Winter wieder einen Frost- und Tauwettervorhersagedienst eingerichtet, der von Oktober bis Ende April läuft und auf dessen Mitteilungen alle Interessenten abonnieren können. Die Frost bzw. Tauwettermeldungen gehen gewöhnlich 2 Tage vor einsetzender Kälte oder Erwärmung an die Abonnenten heraus, so daß es möglich ist, noch rechtzeitig zweckmäßige Anordnungen treffen zu können.

b) Die „Deutsche Seewarte" wird in diesem Winter ihren Wetterdienst besonders darauf einstellen, für das Wirtschaftsleben Frost- und Tauwettervorhersagen herauszugeben, und wird diese Nachrichten den interessierten Firmen bzw. Vereinigungen durchweg 2 Tage vor Eintritt des Frostes bzw. Tauwetters durch Postkarte oder auf Wunsch auch telephonisch bzw. telegraphisch zustellen. Die „Deutsche Seewarte" ist die Zentrale des deutschen Witterungsnachrichten-Dienstes. Sie erhält ein ganz ausgedehntes Material sowohl von Europa, als auch vom Ozean, von Amerika und aus dem östlichen Rußland bis nach Sibirien. Ihre Funkeinrichtungen sind Tag und Nacht durch einen Stab von Funkern besetzt, so daß mit einem möglichst frühzeitigen und vollständigen Empfang aller Nachrichten gerechnet werden kann. Die Wetternachrichten sind bisher viel zu wenig dem Wirtschaftsleben zugänglich gemacht worden. Dem soll durch den neu eingerichteten Dienst der Frost- und Tauwettervorhersage abgeholfen werden. Für das Baugewerbe sind außer den rechtzeitigen Frost- und Tauwettermeldungen auch Meldungen über bevorstehende Stürme von besonderer Bedeutung. Diejenigen Interessenten, die dem Frost- und Tauwetterdienst einen Sturm-Warnungsdienst zugefügt sehen wollen, werden gebeten, dies in ihrem Anschreiben besonders hervorzuheben. —

Inhalt: Ingenieurbauten, Heimat und Kultur. (Schluß.) — Literatur. — Wettbewerbe. — Vermischtes. —

Bauwirtschafts- und Baurechtsfragen: Wohnungs- und Siedlungswesen. — Baustoffe und Preise. — Geldwirtschaft. — Wettervoraussagen. —

Verlag der Deutschen Bauzeitung, G. m. b. H. in Berlin.
Für die Redaktion verantwortlich: Fritz Eiselen in Berlin.
Druck: W. Büxenstein, Berlin SW 48.